

## Gebührenänderung bei Gemeinschaftsmarken ab November 2005

Von PA Dr. Ralf Sieckmann [http://www.copat.de/mn\\_nl\\_dus.htm](http://www.copat.de/mn_nl_dus.htm)

25.09.05

Der Gebührenausschuss des HABM hat in seiner Sitzung am [20. September 2005](#) eine positive Stellungnahme zum geplanten Gebührensenkung beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) abgegeben, so dass die Kommission nur formell die Änderung beschliessen kann.

Die wichtigsten Gebühren für Marken in Alicante sehen danach ab 1 November 2005 wie folgt aus:

Anmeldegebühr	900 €
Anmeldung, 4te und jede weitere Klasse	150 €
Anmeldegebühr (elektronisch)	750 €
Eintragungsgebühr (für 3 Klassen)	850 €
Eintragung, 4te und jede weitere Klasse	150 €
Verlängerungsgebühr	1500 €
Verlängerung, 4te und jede weitere Klasse	150 €
Verlängerungsgebühr (elektronisch)	1350 €

Insofern wurde offenbar nach Intervention der Vertreter der nationalen Staaten der EU und der nationalen Markenämter die [weitgehendere Gebührenreduktion](#) bei elektronisch entrichteten Gebühren zurückgenommen.

Erfreulich ist auch, dass nach Intervention der beteiligten Anwender des Gemeinschaftsmarkenssystems die geplante Erhöhung der Widerspruchs-, Nichtigkeits- und Beschwerdegebühr nun doch nicht erfolgt. Wir verweisen hier auf unsere frühere Information zur [Gebührenänderung](#) in Alicante.

Zu erwähnen sind noch die Übergangsbestimmungen:

- Für die Zahlung der Anmeldegebühr (und ggf. Klassengebühren) ist der Betrag maßgeblich, der im Zeitpunkt der Einreichung der Anmeldung gilt.
- Für die Zahlung der Eintragungsgebühr (und ggf. Klassengebühren) ist der Betrag maßgeblich, **der im Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung** gilt,

mit der der Anmelder aufgefordert wird, die Eintragungsgebühr innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Aufforderung zu bezahlen.

- Für alle anderen Gebühren ist der Betrag maßgeblich, der im Zeitpunkt der Zahlung der Gebühr gilt.

Insofern wird das HABM wohl bis Oktober 2005 nach Ablauf der Widerspruchsfrist oder der rechtskräftigen (Teil)Zurückweisung des Widerspruch - schneller als sonst - die Zahlungsaufforderung für die alten höheren Eintragungsgebühren versenden.

Mit der elektronischen Einreichung von Markenmeldungen haben wir bereits seit der Eröffnung Ende 2002 [gute Erfahrungen gemacht](#), gerade bei der Anmeldung von (farbigen) Bildmarken. Durch die jetzt erstmals gewährte Gebührenreduktion von 150 € gegenüber der Faxeinreichung wird dieses unkomplizierte schnelle Verfahren weiter an Bedeutung gewinnen, schon jetzt liegt diese Art der Einreichung laut Jahresbericht HABM 2004 bei 22 %, nach der Eingang per Fax oder per Post.



Durch die elektronische Einreichung werden auch Einscanfehler oder Übermittlungsfehler eines schlecht gewarteten Faxgerätes (Streifen bei Übermittlung) bei den per Fax / Post eingereichten Marken, Waren- Dienstleistungsverzeichnisses oder sonstigen Angaben vermieden.

#### Dr. Ralf Sieckmann

Patentanwalt, Partner  
Cohausz Dawidowicz Hannig & Sozien  
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei GbR  
Schumannstr. 97-99  
D-40237 Düsseldorf  
Fon: +49 211 914 60 36 (Sekretariat)  
Fax: +49 211 914 60 41 (Chemie, Marken)